

Ortsnamen enthalten, in jedem Fall zur Ortsgeschichte gestellt wurden. Die einzelnen Titel sind eindeutig wiedergegeben, vielleicht hätte aber die Anordnung in den kleinsten, bisweilen jedoch auch schon recht umfangreichen Gruppen übersichtlicher gestaltet werden können.

Der Bibliographie ist ein umfangreicher, sorgfältig bearbeiteter Registerband beigegeben. Beim Auffinden einzelner Arbeiten, deren Autor bekannt ist, will dem Benutzer ein Verfasserregister behilflich sein. Man bedauert, daß hier nicht auch die verfassunglosen Titel mit aufgeführt wurden. Von der sachlichen Seite her soll ein umfangreiches Personen- und Sachregister die Bibliographie erschließen.

Zusammenfassend kann man sagen, daß hier in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Nachschlagewerk entstanden ist, das jedem Historiker, der sich mit der Geschichte Mitteldeutschlands befaßt, unentbehrlich sein wird, das aber auch mancherlei Streiflichter auf die verschiedenartigen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen Thüringens zu den Ländern Ostmitteleuropas in den vergangenen Jahrhunderten wirft.

Marburg a. d. Lahn

Heinrich Jilek

Mecklenburgische Geschichte von den Anfängen bis zur Landständischen Union

von 1523. Auf der Grundlage von Hans Witte neu bearb. von Manfred Hamann. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 51.) Böhlau Verlag. Köln, Graz 1968. XII, 379 S., 1 Abb., 2 Stammtaf. i. Rückentasche.

Manfred Hamann, dessen Buch „Das staatliche Werden Mecklenburgs“ (Mitteldeutsche Forschungen, Bd 24), 1962, viel Anerkennung gefunden hat, legt mit dem hier anzuzeigenden Werk die erste mecklenburgische Geschichte seit einem halben Jahrhundert vor. Sie baut auf der „Mecklenburgischen Geschichte“ von Hans Witte aus dem Jahr 1909 auf, die ihrerseits die von E. Boll von 1846/47 zur Grundlage hatte. Die große Leistung der Landesgeschichte, der mecklenburgischen wie der allgemeinen, manifestiert sich beim Vergleich der drei Werke. Gerade die vergleichende Lektüre Wittes und Hamanns macht die ungeheure Erweiterung der historischen Fragestellung deutlich, wie sie seit dem Ersten Weltkrieg erfolgt ist. Man vergleiche etwa die Kapitel zur Vor- und Frühgeschichte oder über die Anfänge des modernen Territorialstaats in den beiden Büchern, ja, man suche überhaupt einmal die Pendanten zu Hamanns Kapiteln VI (Landesausbau und Eindeutschung im 13. Jahrhundert, S. 118—158) und IX (Land und Leute im späten Mittelalter, S. 270—356) — man wird sie nicht finden, es gibt sie gar nicht! Man wird bei derartigem Vergleich gewahr, wie viel von der gegenwärtigen Kritik an der Geschichtswissenschaft ins Leere stößt, gerade bei der Landesgeschichte. Interdisziplinäre Ausrichtung, strukturgeschichtliche Darstellungsweise sind hier nicht mehr zu verordnen, weil sie längst Realität sind.

Die vorliegende Darstellung bis zum Beginn des 16. Jhs. steht in den besten Traditionen landesgeschichtlichen Arbeitens. Sie ist von großer Zuverlässigkeit in den mitgeteilten Fakten, übersichtlich konzipiert und glücklicherweise auch gut geschrieben. Man wünscht ihr weite Verbreitung.

Daß die Rezension erst jetzt in dieser Zeitschrift erscheinen kann, liegt einzig und allein am Rezensenten und hat in diesem Falle seinen Grund in der Ungeklärtheit einiger Probleme, die bei der Lektüre deutlich geworden sind, ohne daß sie bisher zufriedenstellend gelöst zu sein scheinen. Das erste ist die so unterschiedliche Entwicklung der Agrar- und Agrarverfassungsgeschichte in den beiden, an der Elbe einander gegenüberliegenden Ländern oder Räumen

Mecklenburg und Niedersachsen. Die große Schwäche des Territorialstaates im 14. Jh. zeigt sich bei beiden. Aber ist das Ausmaß dieser Schwäche so unterschiedlich, daß mit der generell zu beobachtenden Verstärkung des landesherrlichen Elements im späten 15./16. Jh. nur in Niedersachsen (konkret müßte man natürlich von den welfischen Staaten usw. reden) jene Umkehr einsetzt, die schließlich den Landesherrn in seine von Wittich u. a. geschilderte Obergrundherrschaft eintreten läßt, oder ist die unterschiedliche Entwicklung doch erst vorzüglich eine Angelegenheit des 16. Jhs. und damit vor allem eine Konsequenz der unglücklichen, selbstmörderischen Politik des mecklenburgischen Herrscherhauses, die dem Adel die Bauern auslieferte? Denn ganz augenscheinlich ist eine rein wirtschaftsgeschichtliche Ableitung ungenügend, es scheint ohne die Berücksichtigung sowohl von Verfassungsgeschichte und Dynastiegeschichte eine Erklärung nicht möglich. — Die andere Frage geht nach den Ursachen der Verstärkung landesherrlicher Macht seit dem späten 15. Jh. Von Kanonen und Römischen Recht sprach Spangenberg damals. Sollte man nicht einmal endlich ernst machen mit der Verbindung von Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte und nach der Bedeutung der wirtschaftlichen Konjunktur seit der Mitte des 15. Jhs. für die Herrschaftsausübung fragen? Warum finden sich denn jetzt in so zahlreichen deutschen Staaten jene „ökonomischen“ Fürsten, deren Verwaltungsreformen im Dienste der Verbesserung ihrer Finanzen überall zu beobachten sind, warum nicht schon im frühen 15. Jh.? Die Ursache für die Massenhaftigkeit der parallelen Phänomene ist m. E. bisher ungeklärt und sollte dringend erforscht werden, eine Antwort findet sich auch bei Hamann nicht, doch regt das Umfassende der berücksichtigten Gesichtspunkte gerade in diesem Werk zu derartigen, wohl nur durch Komparation zu lösenden Problemstellungen an.

Marburg a. d. Lahn

Thomas Klein

Martin Lackner: Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten. (Untersuchungen zur Kirchengeschichte, Bd 8.) Luther-Verlag. Witten 1973. 335 S.

Vor 80 Jahren veröffentlichte Hugo Landwehr die erste umfassende Darstellung der „Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten“ auf Grund archivalischer Quellen, die ihm im Geheimen Preußischen Staatsarchiv Berlin, den Provinzialarchiven und Bibliotheken in Berlin, Breslau, Greifswald uneingeschränkt zur Verfügung standen. Dieses Werk entstand um die gleiche Zeit, als Meinardus die Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rats herausgab, Moerner die Edition der Kurbrandenburgischen Staatsverträge vorbereitete und die Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte Friedrich Wilhelms von Brandenburg gerade erschienen waren. Inzwischen sind durch weitere Forschungen viele Einzelprobleme vertieft und verfeinert worden, liegen neuere Ergebnisse von Untersuchungen des Zeitalters des Absolutismus vor, unter deren Berücksichtigung auch die Frage nach dem Kirchenwesen unter dem Großen Kurfürsten erneut zu stellen war. Zudem war Landwehrs Buch nicht ohne Widerspruch geblieben; dieser richtete sich vor allem gegen die antilutherische Begründung, die Landwehr der Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms zu geben suchte.

Unter Berücksichtigung aller Einwände, die gegen Landwehr erhoben worden waren, hat Martin Lackner den Gegenstand nochmals einer genauen wissenschaftlichen Behandlung unterzogen. Obwohl ihn als Theologen die konfessionellen Probleme in erster Linie interessieren, findet auch die allgemeine politische Entwicklung ihre Beachtung, wie sie für das Verständnis der kur-